

ANMELDUNG

für die Verlässliche Halbtagschule/Verlässliche Halbtagschule „Plus“

Schule	ab dem Schuljahr
Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum
Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten	Telefon-Nr.
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind für folgende Maßnahme an:



Verlässliche Halbtagschule – VHTS – umfasst:

- Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis -ende – „Schule von acht bis eins“

Hierfür ist ein monatlicher Elternbeitrag in Höhe von 31,00 € für das erste Kind zu zahlen, Geschwisterkinder zahlen 25,00 €.

Wahlweise kann **zusätzlich** auch Betreuung an den beweglichen Ferientagen oder Betreuung vor dem Unterricht **dazu gebucht** werden.



Betreuung zusätzlich an beweglichen Ferientagen (auch von „acht bis eins“, rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)

Der monatliche Elternbeitrag beträgt 34,00 € für das erste Kind, für Geschwisterkinder sind 27,00 € zu zahlen.



Betreuung zusätzlich vor dem Unterricht (45 Minuten vor Schulbeginn)

Der monatliche Elternbeitrag beträgt 51,00 € für das erste Kind, Geschwisterkinder zahlen 41,00 €.



Verlässliche Halbtagschule „Plus“ – VHTS Plus - umfasst:

- Betreuung ab regulärem Schulbeginn bis -ende – „Schule von acht bis eins“
- + Betreuung an beweglichen Ferientagen (rollierend im Wechsel der OGS-Standorte)
- + Betreuung vor dem regulären Unterricht, also 45 Minuten vor Schulbeginn

Der monatliche Elternbeitrag für die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagschule „Plus“ beträgt 54,00 Euro für das erste Kind, für Geschwisterkinder werden 43,00 € monatlich fällig.

Der jeweilige Elternbeitrag wird zum 05. jeden Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches dem Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. erteilt wird (siehe Anlage).

Mir ist bekannt, dass sich aus der Anmeldung die Zahlungsverpflichtung für 12 Monate (Schuljahr) ergibt. Erfolgt die Anmeldung während eines laufenden Schuljahres, beginnt die Zahlungsverpflichtung ab dem Monat, in dem das Kind erstmals die Verlässliche Halbtagschule/Verlässliche Halbtagschule „Plus“ besucht.

Die Anmeldung für das o.g. Schuljahr verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht mindestens vier Wochen vor Beginn eines neuen Schuljahres abgemeldet wird. In allen anderen Fällen ist eine Kündigung erforderlich; diese kann nur zum Schuljahresende angenommen werden. Die Kündigung ist an den Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. zu richten.

Für den Transport der Kinder tragen die Erziehungsberechtigten selber Sorge.

Die Beitragszahlungspflicht endet automatisch **nur** beim Übergang zu einer weiterführenden Schule nach Beendigung des 4. Schuljahres.

Sollte Ihr Kind **nicht** an der Verlässlichen Halbtagschule/Verlässlichen Halbtagschule „**Plus**“ aufgenommen werden können, erhalten Sie unaufgefordert frühzeitig von hier eine Benachrichtigung.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------